

Bundesfreiwilligendienst

an der Grundschule in Seester - wo denn sonst?!



Der Schulverband Seestermüher-Marsch sucht zum **01.08.2025** oder auch später

eine/n Teilnehmer/in am Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Darauf kannst du dich freuen:

- Schüler*innen von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule Seester
- Einmal im Monat ein Frühstücksbuffet in der Schule und jeden Dienstag einen Bäckerwagen um die Ecke
- eine Bushaltestelle direkt vor der Schule
- ein tolles Team in der Grundschule in Seester

Du solltest folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Du hast Freude am Umgang und der Arbeit mit Kindern
- Geduld, Empathie, Teamfähigkeit sowie Verlässlichkeit und Selbstständigkeit sind für dich keine Fremdworte
- Du hast die Vollzeitschulpflicht erfüllt

Das bieten wir dir:

- Einen 12-monatigen Bundesfreiwilligendienst, auch Zeiträume ab 6 bis 18 Monate möglich, mit einem Taschengeld von 500,00 € monatlich bei 39 Std/Woche
- Einen zusätzlich gezahlten Mobilitätzuschuss in Höhe von 20 € monatlich
- Die Arbeit mit Kindern
- Erfahrungen sammeln in der sozialen Arbeit und den Bildungswissenschaften
- Weiterbildung/pädagogische Begleitung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Neugierig? Dann schau auch auf www.schule-seester.de

Anfragen oder Bewerbungsschreiben

können ab sofort an die Grundschule Seester, Frau Wilhöft, Dorfstraße 43, 25370 Seester oder per Mail an grundschule.seester@schule.landsh.de gesendet werden; telefonische Anfragen unter Tel.: 04125/386

Wir freuen uns auf Dich!!!

Für Fragen zum Bundesfreiwilligendienst und Aufklärung zur Erhebung der Daten steht dir Frau Kerlien bei der Stabsstelle des Amtes Elmshorn-Land, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn, Tel.: 04121/2409-33, E-Mail: stabsstelle@elmshorn-land.de, gerne zur Verfügung.¹

Elmshorn, den 12.06.2025

Der Schulverbandsvorsteher
gez. Frank Hinrichs

¹

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
Eine Kostenerstattung für sämtliche Auslagen während des Bewerbungsverfahrens ist ausgeschlossen.
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet.